

Liebe Eltern,

das neue Bundesinfektionsschutzgesetz ist seit Samstag, 24.04.21 in Kraft. Die ausführlichen und aktuell geltenden Verordnungen im Schulbereich finden Sie auf der Seite des TMBJS, die Allgemeinverfügung des SHK auf deren Homepage.

Was bedeuten die neuen Regelungen für unsere Schule?

Betreten der Schule / Teilnahme am Präsenzunterricht / Testpflicht

Ab Montag gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für das gesamte Personal eine Testpflicht. Die Testungen erfolgten zweimal wöchentlich, in der Regel am Montag und Donnerstag in der ersten Stunde. Schüler, die an diesen Tagen fehlen oder zu spät kommen melden sich zunächst im Sekretariat, führen den Test nachträglich durch und gehen dann zum Unterricht.

Für SchülerInnen, die sich nicht testen lassen, besteht ein Betretungsverbot. Eine Freistellung von verbindlich zu erbringenden Leistungsnachweisen ist damit nicht verbunden!

Die betreffenden Schüler setzen sich dazu mit Ihren Fachlehrern in Verbindung!

Das Betretungsverbot gilt weiterhin für schulfremde Personen und alle Personen mit grippeähnlichen Symptomen. Es gilt nicht für Kinder mit laufender Nase oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husteln, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Genauere Angaben zum Betretungsverbot finden Sie auf der Seite des TMBJS.

Wechselunterricht / Schulschließung

Ab einer 7 Tage - Inzidenz von 165 müssen Schulen ihren Präsenzunterricht weitgehend einstellen. Im SHK liegt die Inzidenz heute (23.04.21) bei 201! Schüler der Klassenstufe 5-8 haben damit ab Montag ausschließlich Distanzunterricht. Von der Schließung sind die 9. und 10. Klassen nicht betroffen. Der Unterricht findet weiterhin nach gültigem Stundenplan in einer A und B-Woche statt. Weitere Infos finden die Schüler in der Vertretungs-App.

Präsenzunterricht für Schüler mit Unterstützungsbedarf Kl. 5-8

Die Beschulung findet einmal wöchentlich statt. Montags beginnen die 5. Klassen. Der Stundenplan ist in der Vertretungs-App hinterlegt. Die betreffenden Schüler werden vom Klassenleiter informiert.

Schüler mit Migrationshintergrund

Präsenzunterricht findet für am Mittwoch (Kl. 5/6) und Freitag (Kl. 7/8) statt.

Die Notbetreuung für Schüler der 5. und 6. Klassen, die nicht im Präsenzunterricht sind, wird aufrechterhalten. Informieren Sie sich im Schreiben des TMBJS über die Zugangsbedingungen. **Ein, vom Arbeitgeber unterschriebener Antrag ist notwendig.**

Befreiung vom Präsenzunterricht

Schüler mit Risikomerkmale oder Vorerkrankungen können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen wohnen, die ein erhöhtes Risiko für eine Covid-Erkrankung haben. Über weitere Ausnahmen informieren Sie sich bitte auf den Seiten des TMBJS oder nehmen Kontakt zur Schule auf. Wir beraten Sie gern.

Präsentation der Projektarbeiten Kl. 10

Die Präsentationen finden in der ersten Maiwoche am Dienstag, 04.05.21 wie geplant statt. Am Montag haben alle Schüler ihren vorbereitenden Projektarbeitstag dazu. Die Probedurchläufe finden am Montag nach dem gleichen Zeitplan statt, wie am Dienstag. Die Projektgruppen halten sich auch nur zu diesen Zeiten im Schulhaus auf. Gäste sind nicht zugelassen. Auf besondere Raumgestaltung u.ä. sollte verzichtet werden.

Hinweise zu den Selbsttests am Montag für die 10. Kl. (03.05.21)

Jeder Schüler, der zur Probe kommt geht zunächst in den Beratungsraum und testet sich. Dies ist verbindlich!

Ungetestete Schüler nehmen nicht an der Präsentation teil. Sie erarbeiten eine eigene Präsentation und erhalten einen eigenen Termin auf Nachfrage. Die Information an die Schulleitung durch diese Schüler sollte bis zum Donnerstag dieser Woche erfolgen.

Dienstag, 04.05.2021

Auf Grund der Präsentationen findet, unabhängig von den Inzidenzwerten, an diesem Tag in allen Klassenstufen **kein weiterer Präsenzunterricht** statt.

Ausnahme: Notbetreuung und Unterricht für Schüler mit Unterstützungsbedarf

Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klasse / NEU!

Der Antrag kann, abweichend von der Schulordnung, in der Woche nach Beginn der Sommerferien an der Schule gestellt werden. Diese Regelung trifft nicht für Abschlussklassen zu. Realschüler der 9. Klassen können nach heutigem Stand nun doch zurücktreten. Allerdings behält der am Schuljahresende mit der Versetzung in Klasse 10 erworbene Hauptschulabschluss seine Gültigkeit. Die letztendliche Entscheidung trifft das Ministerium.

Öffentlicher Nahverkehr / Hinweis des Landratsamtes

Im ÖPNV gilt für alle Fahrgäste die Pflicht zum Tragen einer FFP2 – Maske (oder vergleichbar). Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das LRA.

Liebe Eltern,

ich danke Ihnen für Ihre Geduld und stetige Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

K.-H. Maier
Regelschulrektor